

Wolfgang Bilsky, Eberhard Mecklenburg, Christian Pfeiffer, Peter Wetzels

**KRIMINALITÄTSFURCHT UND KRIMNELLE VIKTIMISIERUNG  
IM LEBEN ÄLTERER MENSCHEN  
IN DEN ALTEN UND NEUEN BUNDESLÄNDERN**

Zwischenbericht zur KFN-Opferbefragung 1992

1993

## 1. Einleitung

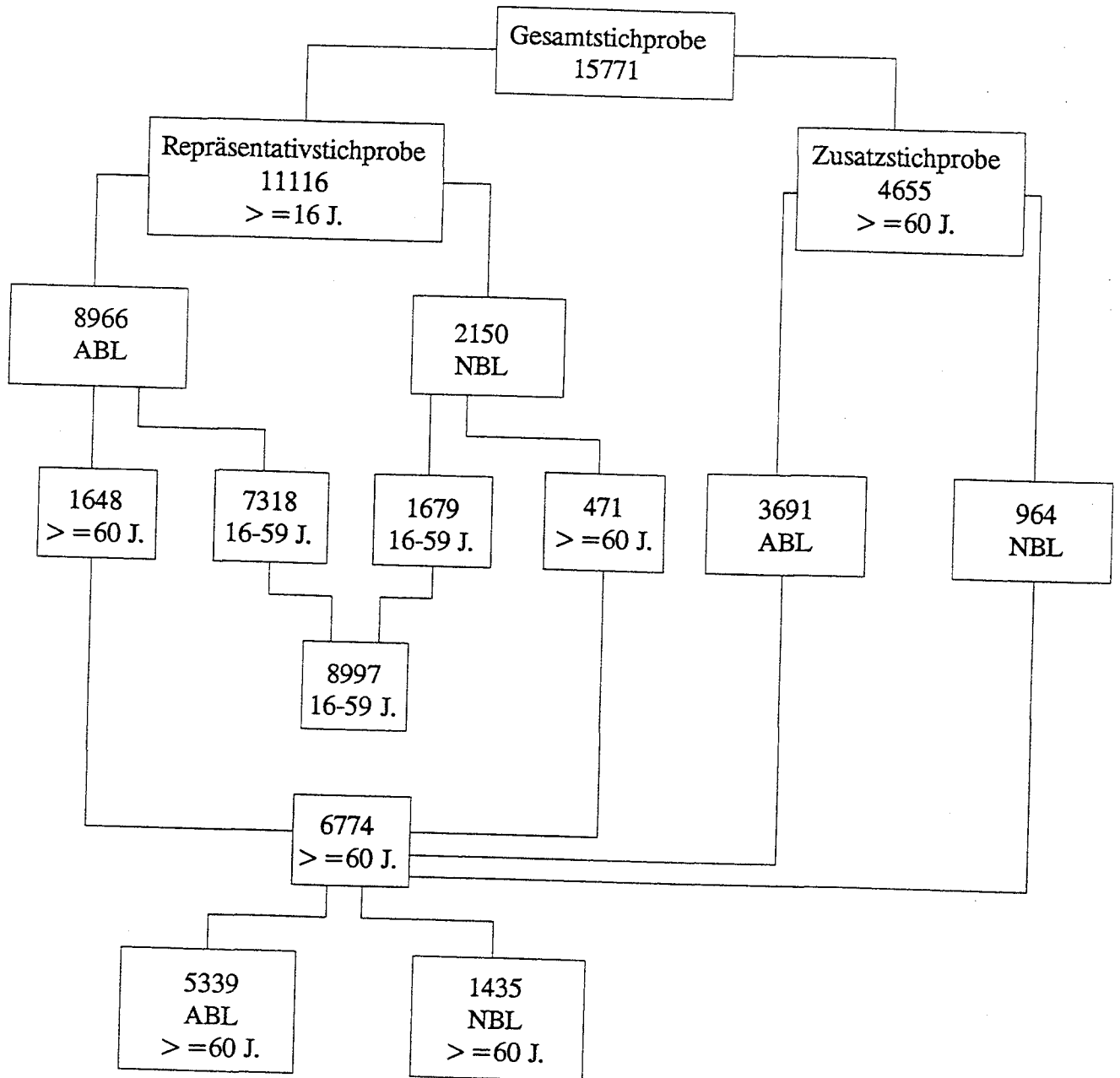
Im Frühjahr 1992 hat das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) im Auftrage des Bundesministeriums für Familie und Senioren (BMFuS) eine bundesweite, repräsentative Befragung durchgeführt. Eine vorrangige Aufgabe dieser Studie ist es, Aufschluß über das persönliche Sicherheitsgefühl und die Kriminalitätsfurcht älterer Menschen zu gewinnen sowie eine Analyse des Ausmaßes ihrer kriminellen Viktimisierungserfahrungen durchzuführen.

In diesem Zwischenbericht werden erste Ergebnisse der KFN-Studie zu den Themenbereichen Sicherheitsgefühl, Kriminalitätsfurcht und Opfererfahrungen dargestellt, die am 17.9.1993 anlässlich der vom BMFuS durchgeführten Fachtagung "Sicherheit für Senioren - Gegen Angst und Gewalt" der Öffentlichkeit erstmals vorgestellt wurden. Die Ergebnispräsentation in Form eines Werkstattberichtes auf der genannten Fachtagung hatte die Funktion, dem Auftraggeber und der interessierten Fachöffentlichkeit kriminal- und sozialpolitisch relevante Eckdaten möglichst frühzeitig zur Verfügung zu stellen sowie Anregungen von Vertretern aus Verbänden, Politik und Wissenschaft für den weiteren Gang der Auswertungen aufzunehmen. Angesichts der im Gefolge dieser Fachtagung sehr selektiven und stellenweise fehlerhaften Rezeption zentraler Forschungsbefunde der KFN-Studie durch Teile der Massenmedien in diesem politisch sehr sensiblen Bereich erscheint eine umfassende Dokumentation der vorgestellten Ergebnisse in Form eines Forschungsberichtes besonders wichtig. Hierdurch soll auch den in Bonn nicht anwesenden Vertretern der interessierten Fachöffentlichkeit eine möglichst eigenständige kritische Bewertung der gewonnenen Erkenntnisse über die Verbreitung von Furcht und Viktimisierungserfahrungen ermöglicht werden. Ein abschließender Bericht ist für 1994 geplant.

## 2. Erhebungsmethode und Stichprobe

In der KFN-Studie wurde eine mehrfach gestufte Zufallsstichprobe von 15.771 Personen in den alten (ABL) und neuen Bundesländern (NBL) in persönlich mündlichen Interviews befragt. Die Stichprobenziehung erfolgte in 10 voneinander unabhängigen Stichprobennetzen des ADM-Stichprobensystems (8 Netze ABL, 2 Netze NBL). In jedem dieser Erhebungsnetze wurden zwei Teilstichproben gezogen, von denen eine repräsentativ für die Gesamtbevölkerung im Alter von 16 Jahren an, die andere (sog. Zusatzstichprobe) repräsentativ für ältere Menschen von 60 Jahren an ist. In Abbildung 1 ist die Verteilung der realisierten Stichprobe auf die einzelnen Teilstichproben schematisch dargestellt (vgl. auch Anh. Abb. 5).

Abbildung 1: Realisierte Stichproben der KFN-Opferbefragung 1992



Die Ausschöpfungsquoten in den alten und neuen Bundesländern betragen für die Repräsentativstichproben der Gesamtbevölkerung 72,8% (ABL; n=8966) und 69,9% (NBL; n=2150) und sind damit sehr zufriedenstellend. Für die Zusatzstichproben älterer Menschen betragen die Quoten 63,8% (ABL; n=3691) und 64,3% (NBL; n=964). Sie können ebenfalls als sehr zufriedenstellend bezeichnet werden, wenn man die höheren krankheitsbedingten Ausfälle in Betracht zieht (ABL: 11,3%; NBL: 13,3%), die in dieser Altersgruppe zu erwarten sind. Ein Vergleich mit demographischen Variablen der Grundgesamtheit ergab keine bedeutsamen Abweichungen, so daß davon ausgegangen werden kann, daß die Ergebnisse dieser Studie repräsentativ für die Grundgesamtheit der deutschsprachigen Bewohner von Privathaushalten von 16 Jahren an sind (für eine ausführlichere Darstellung des Erhebungsinstrumentes und Stichprobenplans vgl. Bilsky, Pfeiffer, & Wetzels, 1992).

### 3. Persönliches Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsfurcht

Die Themen 'Kriminalitätsfurcht' und 'Sicherheitsgefühl' sind bereits in der Vergangenheit wiederholt Gegenstand von Befragungen im In- und Ausland gewesen (vgl. Boers, 1991, 1993; Fattah, 1993; Skogan 1993). Nur ein Teil dieser Untersuchungen läßt jedoch aufgrund der gewählten Stichprobenziehung zuverlässige Aussagen über die Sichtweise *älterer* Menschen zu; für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland fehlen entsprechende Studien gänzlich. Unabhängig hiervon wurde es in vielen Befragungen versäumt, die zu untersuchenden Themenbereiche hinreichend differenziert darzustellen. So verbirgt sich hinter dem pauschalen Begriff 'Kriminalität' eine Vielzahl verschiedener Delikte, die den einzelnen in sehr unterschiedlichem Maße betreffen können. Pauschale Aussagen über *die* Kriminalitätsfurcht sind daher sachlich ebenso unangemessen wie irreführend (vgl. Boers 1991, 1993; Fattah 1993; Kury, Dörmann, Richter, & Würger, 1993; Skogan, 1993). Auch der Rückschluß von einzelnen, sehr *spezifischen* Fragen auf *allgemeine* Sachverhalte - etwa von der Frage "Wie sicher fühlen Sie sich, wenn Sie hier in dieser Gegend nachts draußen alleine sind?" auf Kriminalitätsfurcht im allgemeinen - ist weder wissenschaftlich noch politisch vertretbar, findet sich in der Argumentation jedoch auch heute noch (zur Ambivalenz zwischen theoretischer Analyse und empirischer Praxis vgl. Boers, 1991). Ganz ähnliche Probleme entstehen bei einem undifferenzierten Gebrauch der Begriffe 'Angst' und 'Furcht'. Hier kann beispielsweise keineswegs unterstellt werden, daß Befürchtungen, die sich auf die vermutete Bedrohung *der Gesellschaft* und solche, die sich auf die *eigene Person* beziehen, vergleichbar oder auch nur ähnlich sind (vgl. Skogan, 1993). Gänzlich unklar bleibt schließlich in vielen Untersuchungen, welcher *Stellenwert* Kriminalitätsfurcht im Vergleich zu anderen belastenden Erlebnissen zukommt.

Im Zusammenhang mit dem Thema 'Kriminalitätsfurcht' wurden in der KFN-Studie sowohl pauschale Fragen zur vermuteten Kriminalitätsentwicklung als auch Fragen zu konkreten

Delikten oder Deliktsbereichen gestellt. Im Sinne einer abgestuften Betroffenheit des jeweiligen Interviewteilnehmers richteten sich die Fragen dabei (1) auf die alten bzw. neuen Bundesländer, (2) die jeweilige Wohngegend und (3) die eigene Person. Ferner wurde die subjektive Gefährdung der 'persönlichen Sicherheit' durch zwei verschiedene Formen krimineller Opfererfahrung sowie zahlreiche nicht kriminelle Belastungsfaktoren erfragt. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist, entsprechend der jeweiligen Fragerichtung und in Übereinstimmung mit dem aktuellen Forschungsstand, zwischen allgemeiner, gesellschaftsbezogener Besorgnis einerseits und persönlichen Befürchtungen (affektive Komponente von Kriminalitätsfurcht), persönlicher Risikoabschätzung (kognitive Komponente) und konkreten Vorichtsmaßnahmen andererseits zu unterscheiden (vgl. Bilsky, 1993; Skogan, 1993).

Die *pauschale* Frage nach der Kriminalitätsentwicklung in den alten bzw. den neuen *Bundesländern* wurde sowohl von älteren als auch von jüngeren Befragten mit einer vermuteten Zunahme der Kriminalität beantwortet. Dieses Bild verändert sich auch dann nicht, wenn die Bewohner der alten bzw. neuen Bundesländer nach *deliktspezifischen* Veränderungen im jeweiligen Teil der Bundesrepublik befragt werden. Auch hier unterscheidet sich die Einschätzung älterer Menschen nicht von derjenigen jüngerer (vgl. Bilsky, Mecklenburg, Pfeiffer, & Wetzels, 1993).

Interessanterweise geht jedoch die Mehrzahl der Befragten in den alten Bundesländern davon aus, daß Straftaten in der *eigenen Wohngegend* tendenziell seltener als in anderen Gegenden auftreten. Im Unterschied hierzu vermuten die Befragten in den neuen Bundesländern, daß die Delikte Diebstahl, Einbruch, Vandalismus und Gewalt durch Gruppen in der eigenen Wohngegend tendenziell häufiger sind; für die übrigen Delikte wird, ebenso wie im Westen, eine geringere Häufigkeit vermutet. Auch diese Einschätzungen werden von jüngeren und älteren Befragten gleichermaßen geteilt (vgl. Bilsky et al., 1993).

Während demnach Vermutungen über Entwicklung und Höhe der Kriminalität in den alten und neuen Bundesländern durchaus als ein Indikator für eine hohe *allgemeine, gesellschaftsbezogene Besorgnis* verstanden werden können, geben die Fragen zu *persönlichen Befürchtungen*, selbst Opfer von Diebstahl, Körperverletzung, Raub, sexueller Belästigung oder Vergewaltigung zu werden, keine Anhaltspunkte für ein hohes Maß an Kriminalitätsfurcht in der Bevölkerung der Bundesrepublik. Die mittlere Häufigkeit der Nennung entsprechender Befürchtungen liegt bei den genannten Delikten im Bereich von 'selten' bis 'manchmal' und einheitlich unter entsprechenden Befürchtungen, Opfer eines Verkehrsunfalls zu werden (ähnlich moderate Ergebnisse finden sich auch in der EMNID-Studie zur inneren Sicherheit vom Dezember 1992; vgl. Metje & Cramer, 1992). Befragte aus den neuen Bundesländern weisen für Diebstahl, Körperverletzung und Raub im Durchschnitt etwas höhere Werte auf als Befragte aus den alten Bundesländern und ältere Menschen gleichzeitig etwas höhere Werte für die Delikte Diebstahl und Raub; diese Abweichungen können jedoch im Hinblick

auf den zur Verfügung stehenden Antwortbereich von 'nie' bis 'sehr häufig' als eher gering bezeichnet werden (vgl. Anh. Abb.en 6 und 7).

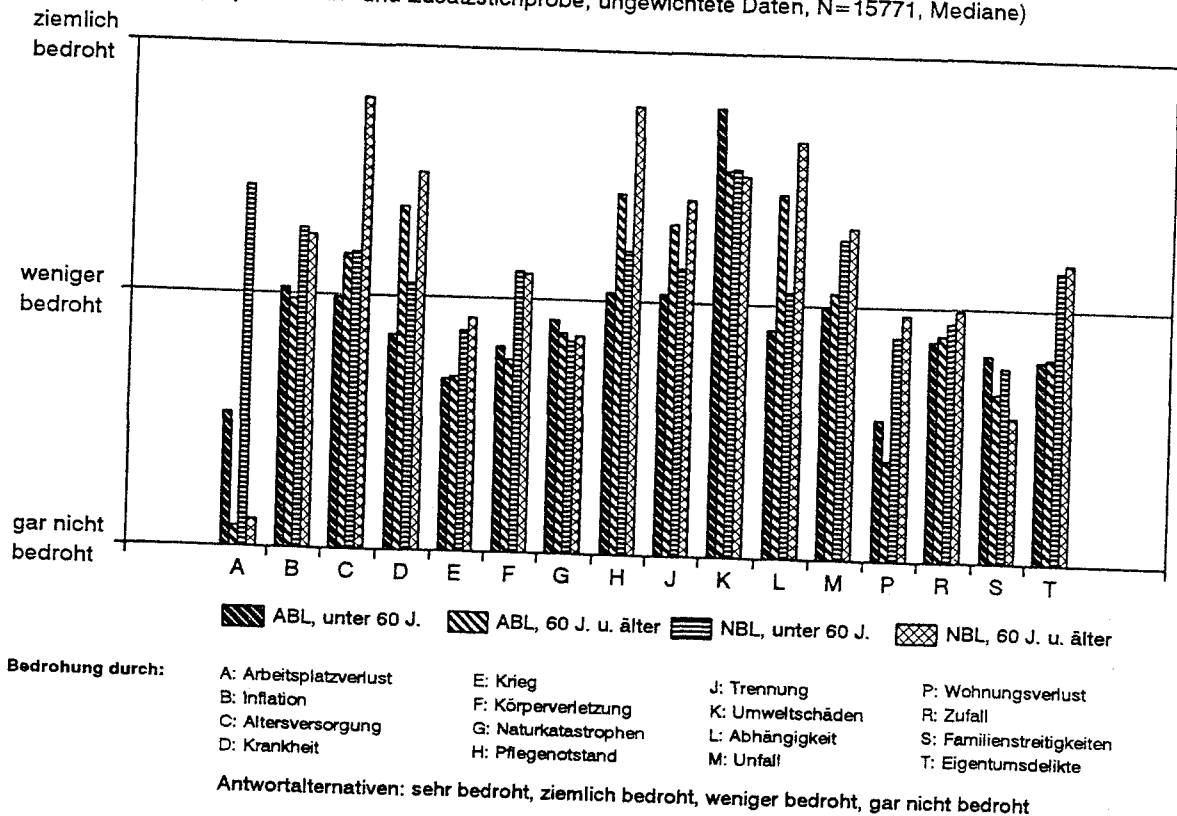
Ebenso wie die Daten zu persönlichen Befürchtungen weisen auch die Angaben zur *persönlichen Risikoabschätzung* nicht auf ein übersteigertes Maß an Kriminalitätsfurcht in der Bevölkerung hin (vgl. Anh. Abb.en 8 und 9). Für die Vergleiche zwischen alten und neuen Bundesländern sowie jüngeren und älteren Befragten ergeben sich ähnliche Relationen der Durchschnittswerte wie bei persönlichen Befürchtungen. Insgesamt liegen die Antwortmittel im Bereich von 'unwahrscheinlich' bis 'weniger wahrscheinlich', so daß auch hier den Unterschieden zwischen den genannten Gruppen keine besondere Bedeutung beigemessen werden sollte.

Während also persönliche Befürchtungen und Risikoabschätzungen eher auf im Durchschnitt geringe persönliche Furcht schließen lassen, weisen die Untersuchungsergebnisse zu Vorsichtsmaßnahmen darauf hin, daß der größte Teil der Befragten Maßnahmen zur Vermeidung einer Opferwerdung trifft. Dabei ist festzustellen, daß ältere Menschen in Ost und West häufiger Maßnahmen ergreifen, die eine Einschränkung ihrer Bewegungsfreiheit sowie sozialen Rückzug zur Folge haben (zum Beispiel: Meidung öffentlicher Verkehrsmittel, bei Dunkelheit zu Hause bleiben, Meidung bestimmter Straßen). Für alle Befragten gilt, unabhängig vom Alter, daß diese Vorsichtsmaßnahmen überwiegend als Beeinträchtigung der Lebensqualität empfunden werden (vgl. Bilsky et al., 1993).

Um die *relative Bedeutung* von Kriminalitätsfurcht besser einschätzen zu können, waren die Befragten ferner gebeten worden anzugeben, wie sehr sie ihre persönliche Sicherheit durch eine Reihe unterschiedlicher Belastungsfaktoren bedroht sehen; zu diesen Faktoren gehörten unter anderem auch Eigentums- und Körperverletzungsdelikte. Es zeigte sich, daß den genannten Formen krimineller Viktimisierung im Vergleich zu den übrigen Faktoren eher durchschnittliche Bedeutung beigemessen wird. Über die Vergleichsgruppen hinweg wird im Mittel die größte Gefährdung der persönlichen Sicherheit Umweltschäden zugeschrieben. Die Gruppe der älteren Befragten sieht im Durchschnitt ihre persönliche Sicherheit weniger durch die genannten kriminellen Delikte als vielmehr - neben Umweltschäden - vor allem durch Probleme der Altersversorgung (neue Bundesländer), Krankheit, Pflegenotstand, Trennung von nahestehenden Personen sowie Abhängigkeit von anderen bedroht (vgl. Abb. 2).

## Abbildung 2: Persönliches Sicherheitsgefühl

(Repräsentativ- und Zusatzstichprobe, ungewichtete Daten, N=15771, Mediane)



Die skizzierten Ergebnisse zu Kriminalitätsfurcht und Sicherheitsgefühl bedürfen einer differenzierten Bewertung: Einerseits ist festzustellen, daß die *pauschale* Aussage, die Bundesbürger im allgemeinen und ältere Menschen im besonderen würden ein hohes Maß an Kriminalitätsfurcht zeigen, auf der Basis der KFN-Daten ebensowenig haltbar ist wie die Aussage, die persönliche Bedrohung durch Kriminalität stelle für ältere Menschen ein vorrangiges Problem dar.<sup>1</sup> Die Ergebnisse der KFN-Studie verweisen vielmehr einerseits auf

<sup>1</sup> Zu derartigen Interpretationen kann es vor allem dann kommen, wenn - wie es vielfach in kurzfristigen Meinungsumfragen zur inneren Sicherheit aber auch in Mehrthemenbefragungen geschieht - Frageformulierungen verwendet werden, die Vorher-Nachher-Vergleiche von Bedrohungen beinhalten, ohne daß gleichzeitig Angaben über (1) die absolute Bedeutung dieser Einschätzung und (2) ihren Stellenwert für die Befragten, relativ zu anderen Problemen, adäquat erhoben werden. Problematisch erscheint auch das Vorgehen, entgegen theoretischen Erkenntnissen und bekannten methodischen Vorbehalten Extremgruppen unter Verwendung des vielfach kritisierten Standarditems miteinander zu vergleichen (so Boers, 1993, S.69), und die Probleme der Validität dieses Items als Indikator für Kriminalitätsfurcht durch seine Anwendung faktisch zu ignorieren. Mit diesen methodischen Problemen ist gleichzeitig auch ein forschungsethisches Problem innerhalb der Kriminologie angesprochen, das kaum thematisiert wird: Sozialwissenschaftliche Forschung zu den Themen Kriminalitätsfurcht und Viktimisierungserfahrungen bewegt sich in einem hochsensiblen Bereich politischer Verantwortungszusammenhänge. Forschungsergebnisse werden von den Medien sehr rasch und in der Mehrzahl nicht methodenkritisch aufgegriffen. Vielmehr erfolgt eine sehr selektive Rezeption gerade der Forschungen, die ein Ansprechen von Emotionen erlauben und so hohe Auflagen bzw. Einschaltquoten versprechen. Angesichts der Tatsache, daß die Kriminologie schon länger um die Wirkungen einer verzerrten Kriminalitätsdarstellung in den Medien weiß, verwundert mitunter die Leichtigkeit, mit der sie selbst bisweilen zu der Entstehung eines solchen Bildes beiträgt. Hier wäre ein höheres Maß an selbst-reflexiver Betrachtung der Kriminologie bezüglich ihrer Konstruktion der Gegenstände Kriminalität und Kriminalitätsfurcht

eine ubiquitäre Verbreitung allgemeiner, *gesellschaftsbezogener* Besorgnisse bezüglich des Kriminalitätsproblems in allen Altersgruppen und Regionen der Bundesrepublik und darauf, daß Vorsichtsmaßnahmen, die individuelle Freiheitsgrade beschränken, von vielen Befragten - insbesondere älteren Menschen - getroffen werden. Andererseits sind gleichzeitig sowohl persönliche Befürchtungen als auch individuelle Risikoeinschätzungen, selbst tatsächlich Opfer einer Straftat zu werden - also die affektive und kognitive Komponente eines mit Kriminalität assoziierten *personalen* Bedrohungserlebens, im Mittel eher als gering bis moderat zu bezeichnen. Ebenso ist der *relative Stellenwert* krimineller Bedrohungen im Gesamtkontext von Bedrohungen des persönlichen Sicherheitsgefühls von allenfalls mittlerer Bedeutung.

Die Feststellung relativ geringer durchschnittlicher persönlicher Befürchtungen und Risikoeinschätzungen darf andererseits nicht zu der Annahme verleiten, sie seien insgesamt unbedeutend und zu vernachlässigen. Tatsächlich weisen die verschiedenen Indikatoren für Kriminalitätsfurcht eine gewisse Varianz auf, die vermuten läßt, daß es in der Bevölkerung insgesamt wie auch in der Teilpopulation der älteren Menschen eine - wenn auch kleine - *Gruppe hochhängstlicher Personen* gibt. Erste Analysen soziodemographischer Merkmale der Extremgruppe von Personen mit hoher Kriminalitätsfurcht weisen daraufhin, daß sich diese unter älteren Menschen etwas vermehrt finden lassen. Innerhalb der Teilstichprobe der über 59-jährigen finden sich Personen mit hoher Kriminalitätsfurcht insbesondere in der Gruppe der Frauen, in den neuen Bundesländern, in Großstädten sowie unter Alleinlebenden (vgl. Anh. Abb.en 10 bis 15). Die Identifizierung solcher Risikogruppen unter den älteren Bundesbürgern sowie die Analyse des Zusammenhanges von Kriminalitätsfurcht mit Merkmalen krimineller Opfererfahrungen bildet den Schwerpunkt der weiteren Datenanalysen im Rahmen des KFN-Projektes. Sofern sich die Personengruppe der hochhängstlichen älteren Personen weiter eingrenzen und spezifizieren läßt, könnten Ansatzpunkte für zielgruppenspezifische alten- und kriminalpolitische Maßnahmen gefunden werden, um diesen Personen beim Umgang mit ihrer Furcht zu helfen und ihre Lebensqualität zu verbessern.

---

auch aus berufsethischen Gesichtspunkten notwendig. Forschung bewegt sich hier in einem Bereich politischer Praxis, der unmittelbar mit dem Risiko gravierender Eingriffe in individuelle Freiheitsrechte sowie negativer Auswirkungen auf die betroffenen Opfer verbunden ist.



#### 4. Strafrechtlich relevante Opfererfahrungen

Das Ausmaß der Kriminalitätsbelastung unserer Gesellschaft ist insbesondere seit der Wiedervereinigung zu einem hochbrisanten Thema in Politik, Medien und Wissenschaft geworden (vgl. Ewald, 1993). Seit einiger Zeit richtet sich die Aufmerksamkeit der viktimologischen Forschung im Zusammenhang mit demographischen Veränderungen zunehmend auch auf die Gruppe der älteren Menschen als Opfer krimineller Handlungen (vgl. Fattah & Sacco, 1989; Hochstedler, 1981; Ministry of the Solicitor General, 1985). In der Bundesrepublik ist zwar die infolge demographischer Veränderungen entstehende Notwendigkeit kriminologischer Auseinandersetzung mit der Situation älterer Menschen erkannt worden (vgl. Kreuzer, 1992), die kriminologische und viktimologische Forschung steht hier jedoch noch im Anfangsstadium. Die Opferbefragung des KFN soll einen Beitrag zur genaueren Analyse der Situation älterer Menschen als Opfer krimineller Handlungen leisten. Um das Ausmaß der Opferbelastung älterer Menschen angemessen bewerten und ihren Stellenwert im Gesamtkriminalitätsgeschehen einordnen zu können, erscheint dabei der Vergleich mit der entsprechenden Situation jüngerer Menschen unerlässlich.

##### 4.1 Zum Verhältnis von Kriminalstatistiken und Opferbefragungen

Da die *Polizeiliche Kriminalstatistik* nur die registrierte Kriminalität erfaßt, wäre eine Analyse des Kriminalitätsgeschehens allein auf dieser Basis hochgradig unzuverlässig. Registrierung hängt vor allem von der Anzeigebereitschaft der betroffenen Opfer sowie der personellen Ausstattung und Registrierungspraxis der Strafverfolgungsbehörden ab. Es ist zumindest fraglich, ob Anzeigebereitschaft und Registrierungspraxis über die *Altersgruppen* hinweg konstant sind. Ebenso wäre es theoretisch unangemessen, nach der Wiedervereinigung angesichts der Unterschiede in personeller und apparativer Ausstattung, praktischer Erfahrung auf seiten der Strafverfolgungsbehörden und grundlegenden historischen Unterschieden im Verhältnis Bürger-Polizei, davon auszugehen, daß Anzeigeverhalten und Registrierungspraxis in *West und Ost* gleichartig sind. Insofern stellt sich die Frage, inwieweit die Dunkelfeldraten für verschiedene Altersklassen und für die alten und neuen Bundesländer unterschiedlich ausfallen. Dies würde bedeuten, daß die polizeiliche Kriminalstatistik systematisch fehlerbehaftet ist.

*Opferbefragungen* bieten demgegenüber (neben Täterbefragungen) die Möglichkeit, durch Erhebung strafrechtlich relevanter Opfererfahrungen bei den von Kriminalität Betroffenen selbst ein umfassenderes Bild der Kriminalitätsbelastung zu zeichnen. Durch die Methode der Opferbefragung werden bestimmte Filterprozesse, die eine Registrierung von Viktimisierungen in offiziellen Statistiken beeinträchtigen, umgangen. Insofern erlauben sie eine

Erhebung vieler ansonsten im Dunkelfeld verbleibender krimineller Handlungen und Erfahrungen. Dies gilt jedoch mit bestimmten Vorbehalten:

1. Die Methode der Opferbefragung ist bezüglich der erfaßten Straftaten auf den *Ausschnitt des kriminellen Geschehens* beschränkt, von dem Einzelpersonen bzw. die Privathaushalte, in denen diese leben, betroffen sind. Dies ist in erster Linie der schon fast klassische Bereich der Eigentums- und nichtlethalen Gewaltdelikte gegen Einzelpersonen bzw. Privathaushalte. Das gesamte Spektrum des "modernen" Kriminalitätsgeschehens, z.B. Wirtschafts- und Umweltkriminalität, wodurch als "Opfer" hauptsächlich größere Einheiten wie Firmen, Behörden oder die Allgemeinheit betroffen werden, entzieht sich diesem Zugang bislang völlig (vgl. Sack, 1993).
2. Opferbefragungen sind durch die jeweils gewählte Methode der Stichprobenziehung auf *bestimmte Opfergruppen* begrenzt. Juristische Personen, Ausländer sowie Obdachlose als Opfer krimineller Handlungen werden von repräsentativen Opferbefragungen in ihrer bisherigen Form in der Regel nicht erreicht. Ebenso erfordert die Einbeziehung bestimmter subkultureller gesellschaftlicher Bereiche, die zweifellos hoch kriminalitätsbelastet sind (z.B. das Drogenmilieu) spezielle methodische Zugänge, die in allgemeine Opferbefragungen für die Gesamtbevölkerung bislang nicht integriert sind.
3. Eine Aufhellung des Dunkelfeldes erfolgt nur, soweit dieses Dunkelfeld aus institutionell bedingten Filterprozessen resultiert, die primär innerhalb von Polizei und Staatsanwaltschaft angesiedelt sind. Bei den Opfern selbst stattfindende *internale Interpretations- und Filterprozesse* wirken sich demgegenüber auch in Opferbefragungen aus. So besteht mit Blick auf Delikte im sozialen Nahraum, insbesondere im Bereich der Familie, ein doppeltes Dunkelfeld von Kriminalstatistik und herkömmlicher Opferbefragung, das nur teilweise durch besondere methodische Vorkehrungen überwunden werden kann (vgl. Wetzels, 1993).
4. Die subjektive Wahrnehmung, Opfer eines bestimmten Delikts geworden zu sein, *stimmt nicht in jedem Fall exakt mit den strafrechtlichen Deliktsdefinitionen überein*. Bezogen auf externe Vorgänge, die gesellschaftlich-normativ als kriminelle Ereignisse bewertet werden, erfolgt auf seiten des einzelnen ein eigener Bewertungsprozeß im Hinblick auf die subjektiv erlebte Bedrohlichkeit des in Frage stehenden Ereignisses; dieser wird in den Dimensionen erlebter Ungerechtigkeit sowie erfahrender Schädigung (physisch, psychisch oder materiell) vorgenommen (vgl. Bilsky & Wetzels, 1992). Dabei mag die Frage einer Ungesetzlichkeit wohl eine Rolle spielen, sicherlich aber in anderer Form als der eines strafrechtlichen Subsumtionsmodells. Aufgrund dieser unterschiedlichen Bewertungsvorgänge ist stets eine Diskrepanz zwischen hellfeldbezogenen Ergebnissen von Opferbefragungen und offiziellen Kriminalstatistiken zu erwarten. Eine perfekte Rekonstruktion des Hellfeldes polizeilicher

Kriminalstatistik durch Survey Daten ist demnach theoretisch nicht zu erwarten. Es hat sich ferner gezeigt, daß sie auch empirisch nicht zu realisieren ist (vgl. Biderman, 1975).

5. Diese Bewertungsprozesse sind es auch, die maßgeblich die subjektive Bedeutsamkeit eines - womöglich auch strafrechtlich relevanten - Ereignisses mitbedingen, was wiederum entscheidend für die Frage seiner Erinnerung und Reproduktion im Rahmen einer Befragung ist. Opfererlebnisse können immer nur retrospektiv für einen jeweils festzulegenden Referenzzeitraum erhoben werden. Sie unterliegen daher *Erinnerungsverlusten*. Ferner variieren die Viktimisierungsrisiken mit dem Alter und der Veränderung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, die in der Retrospektive - in Abhängigkeit von der Ausdehnung des Referenzzeitraumes - nicht als konstant unterstellt werden können. Diese Effekte sind zum Teil gegenläufig und müssen bei der Interpretation der Daten berücksichtigt werden.

Insgesamt betrachtet wäre es auch bei Beschränkung auf die durch die Stichprobenziehung definierte Population und die jeweils erfaßten Delikte falsch, die Ergebnisse von Opferbefragungen den vermeintlich höhergradig fehlerbehafteten offiziellen Statistiken als ein valideres, "wirklichkeitsnäheres" Datenmaterial vorzuziehen. Opferbefragungen garantieren durchaus *nicht* einen in jeder Hinsicht *größeren Wahrheitsgehalt* oder eine umfassend größere Genauigkeit bei der Beschreibung des Kriminalitätsgeschehens. Vielmehr ändert sich mit den Datenquellen in erster Linie das Bezugssystem für die Konstruktion bzw. Rekonstruktion gesellschaftlicher Realität: Offizielle Statistiken konstruieren die gesellschaftliche Realität des Kriminalitätsgeschehens entsprechend den Definitionsprozessen der beteiligten Institutionen; die polizeiliche Kriminalstatistik bildet dabei polizeiliche Tätigkeit und Definitionsmacht in Interaktion mit Anzeigeverhalten ab. Opferbefragungen rekonstruieren demgegenüber das Kriminalitätsgeschehen durch die Selbstdefinitionen der durch einen methodischen Filterungsprozeß selektierten Betroffenen. Insofern greift bei der Gegenüberstellung dieser beiden Datenquellen die krude Dichotomie valide/invalid viel zu kurz. Es wäre exakter von zwei verschiedenen Formen der Konstruktion bzw. Rekonstruktion des gesellschaftlichen Kriminalitätsproblems zu sprechen, die sich je nach Fragestellung als mehr oder weniger angemessene Datenbasis anbieten und zudem auch in sinnvoller Weise aufeinander bezogen werden können.

Der entscheidende Vorteil von Opferbefragungen liegt in der Erfassung von Dunkelfeldereignissen und darin, daß durch die Untersuchung des Anzeigeverhaltens eine genauere Bestimmung der relativen Aussagekraft der polizeilichen Kriminalstatistik möglich wird, insbesondere auch eine kritische Bewertung der Interpretation von Veränderungen des

Umfanges registrierter Kriminalität als Indikator für die Entwicklung des Kriminalitätsgeschehens.<sup>2</sup>

## 4.2 Fragestellung und Operationalisierungen

Die zentralen Fragen der KFN-Opferbefragung lauten im Hinblick auf Viktimisierungserfahrungen wie folgt:

- (1) In welchem Ausmaß sind ältere im Vergleich zu jüngeren Menschen Opfer krimineller Handlungen?
- (2) Gibt es Unterschiede im Ausmaß der Opferbelastung älterer Menschen zwischen den alten und neuen Bundesländern seit der Wiedervereinigung?
- (3) Gibt es Unterschiede im Verhältnis von Hell- und Dunkelfeld krimineller Opfererfahrungen zwischen alten und jungen Menschen sowie zwischen West- und Ostdeutschland?
- (4) Unterscheiden sich ältere und jüngere Menschen im Hinblick auf die unmittelbaren Folgen krimineller Opferwerdung?

Bislang liegen für die BRD einschließlich der KFN-Studie drei repräsentative Opferbefragungen für die Zeit nach der Grenzöffnung vor. Die erste Studie wurde durch das Max-Planck-Institut in Freiburg in Kooperation mit dem BKA zehn Monate nach der Grenzöffnung zur DDR durchgeführt (Kury et al., 1993; Kury, 1993). Sie fand einen gewissen Anstieg der Opferbelastung in den neuen Bundesländern nach der Wende. Allerdings lag deren absolute Höhe in den neuen Bundesländern noch unter dem Niveau des Westens. Aufgrund des Erhebungszeitpunktes sowie des methodischen Vorgehens konnte diese Studie jedoch keine genaue Analyse der Hell-Dunkelfeldrelationen für die Zeit nach der Wende bieten. Ferner gibt sie nur erste Anhaltspunkte für die Belastung älterer Menschen durch kriminelle Viktimisierung. Dies gilt auch für die zweite Studie, die von einer Forschungsgruppe aus Berlin, Tübingen und Hamburg im April 1991 durchgeführt wurde (vgl. Boers, Ewald, Kerner, Lautsch, & Sessar, 1991; Sessar 1991, 1993). Zudem war diese Studie in ihrer ersten Erhebungswelle auf die neuen Bundesländer beschränkt. Ergebnisse der zweiten Welle, die im Sommer 1992 durchgeführt wurde und auch die alten Bundesländer einbezog, wurden bislang noch nicht umfassend veröffentlicht. Unabhängig hiervon steht auch in dieser zweiten Welle die Situation älterer Menschen nicht im Mittelpunkt.

---

<sup>2</sup> Darüber hinaus kommt es bei der beabsichtigten *psychologischen* Analyse des Zusammenhanges von Kriminalitätsfurcht und kriminellen Viktimisierungserfahrungen entscheidend darauf an, *subjektiv* erlebte Opfererfahrungen möglichst vollständig zu erfassen und mit Furchtindikatoren bei gleichzeitiger Kontrolle von Moderatorvariablen in Zusammenhang zu bringen. Mit Blick auf die allgemeine Fragestellung des Projektes ist die Opferbefragung daher - trotz ihrer dargestellten Beschränkungen - die Methode der Wahl.

Im Rahmen der KFN-Studie wurden *Opfererfahrungen* in insgesamt 16 Deliktsbereichen erfaßt. Eingeschlossen sind dabei sowohl die 11 Delikte, die im International Crime Survey (vgl. van Dijk, Mayhew, & Killias, 1990) sowie in der Untersuchung des MPI/BKA (Kury et al., 1993) erfaßt wurden, als auch die von Boers et al. (1991) erhobenen 15 Deliktsbereiche. Hinzu kommt eine gesonderte Erfassung von Einbrüchen in sonstige, nicht gewerbsmäßig genutzte Räumlichkeiten.

Um Telescoping Effekte (vgl. Skogan, 1981) zu vermeiden, wurde den Befragten innerhalb der Deliktsabfrage kein *Referenzzeitraum* vorgegeben. Die zeitliche Verortung erfolgte vielmehr in freier Erinnerung (ähnlich z.B. Killias, 1989). Das Viktimisierungsscreening wurde so gestaltet, daß eine Berechnung von Prävalenz- und Inzidenzmaßen<sup>3</sup> krimineller Viktimisierung sowohl für einzelne Kalenderjahre als auch für aggregierte Jahrgänge ab 1987 möglich ist (vgl. Bilsky, Pfeiffer, & Wetzels, 1992; Wetzels, Bilsky, Mecklenburg, & Pfeiffer, 1993). Dies ist für eine Beschreibung der mit der Grenzöffnung einhergehenden Veränderungen des Kriminalitätsgeschehens bedeutsam, da so gleichlange Referenzzeiträume vor und nach der Wende miteinander verglichen werden können.

Bei der Erhebung des *Anzeigeverhaltens* wurde ferner nicht - wie in vielen Opferbefragungen üblich - nur nach dem Verhalten beim letzten Delikt gefragt. Vielmehr wurden für jedes Viktimisierungsereignis im Jahr 1991 Tatort sowie Form der Mitteilung bzw. Nichtmitteilung an die Polizei erhoben.<sup>4</sup> Diese Vorgehensweise erlaubt eine Schätzung von Hell-Dunkelfeldrelationen für Inlandsdelikte für das Jahr 1991.

Aus den genannten methodischen Unterschieden ergibt sich, daß die vom BMFuS in Auftrag gegebene Studie des KFN die erste repräsentative Opferbefragung ist, die sowohl einen Vergleich von Hell-Dunkelfeldrelationen in West und Ost nach der Wende als auch eine

---

<sup>3</sup> *Prävalenz* bezeichnet die Anzahl der Personen, die innerhalb eines definierten Zeitraumes mindestens eine - je nach Deliktkategorie spezifizierte - Opfererfahrung gemacht haben. Sie wird ausgedrückt als (a) absolute Anzahl der Opfer in der Stichprobe oder als (b) Prävalenzrate, d.h., als relativer Anteil der Opfer an der Stichprobe (z.B. Opfer je 1000 Befragte). *Inzidenz* bezeichnet die Gesamtzahl aller - unter eine spezifizierte Deliktkategorie subsumierten - Viktimisierungsereignisse, die von der Stichprobe insgesamt für einen definierten Zeitraum berichtet werden. Sie wird ausgedrückt als (a) absolute Anzahl der Ereignisse in der Stichprobe oder als (b) Inzidenzrate, d.h., Anzahl der auf die Stichprobengröße relativierten Ereignisse (z.B. Delikte je 1000 Befragte).

<sup>4</sup> Anzeigeverhalten wurde nur für Inlandsdelikte ausgewertet und war im Rahmen des Screenings auf den Jahrgang 1991 eingegrenzt, der auch die Bezugsgröße für einen möglichen Vergleich mit der polizeilichen Kriminalstatistik bildet. Jedes in der Stichprobe berichtete Inlandsdelikt aus 1991 wird nach Hell-, Grau- und Dunkelfeld differenziert. Ereignisse im *Hellfeld* sind solche, die der Polizei/Staatsanwaltschaft von den Opfern selbst mitgeteilt wurden, wobei auch ein Protokoll unterzeichnet wurde. Ereignisse im *Graufeld* sind solche, die nach Angabe der Befragten (a) von anderen Personen der Polizei/Staatsanwaltschaft mitgeteilt wurden, oder (b) von den Befragten selbst der Polizei/Staatsanwaltschaft selbst in Erfahrung wurden, ohne daß ein Protokoll unterschrieben wurde, oder (c) von der Polizei/Staatsanwaltschaft selbst in Erfahrung gebracht wurden. Ereignisse im *Dunkelfeld* sind solche, die nach Angaben der Befragten nicht zur Kenntnis von Polizei/Staatsanwaltschaft gelangt sind.

Analyse der Opferbelastung älterer Menschen in den alten und neuen Bundesländern ermöglicht.

#### 4.3 Ergebnisse zu Prävalenz und unmittelbaren Folgen krimineller Viktimisierung

Eine Analyse der Prävalenzdaten für das Jahr 1991<sup>5</sup> zeigt, daß die *Opferbelastung* älterer Menschen insgesamt niedriger ist als die jüngerer. Dies gilt sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern (vgl. Anh. Abb. 16). So gaben 7,5% der Befragten über 60 Jahre aus den alten und 9,0% aus den neuen Bundesländern an, 1991 mindestens einmal Opfer einer kriminellen Handlung geworden zu sein. Die entsprechenden Werte für Befragte unter 60 Jahre liegen bei 22,7% in den neuen und 17,4% in den alten Bundesländern. Betrachtet man die einzelnen Delikte, so ergibt sich auch dort ein gleichartiger Unterschied. Eine Ausnahme bildet der Handtaschenraub. Dies ist das einzige Delikt, von dem ältere Menschen in Ost und West häufiger betroffen sind als jüngere.

Besondere Beachtung verlangt ferner der Betrug. 2,4% der befragten älteren Menschen aus den neuen Bundesländern gaben an, 1991 Opfer dieses Delikts geworden zu sein. Damit liegt ihre Opferrate nicht nur über derjenigen älterer Menschen im Westen (1,0%), sondern auch über der Rate der jungen Befragten aus den alten Bundesländern (1,8%). Ähnliches gilt schließlich auch für Einbrüche in sonstige Räumlichkeiten. Hier liegt die Opferrate älterer Menschen im Osten doppelt so hoch wie diejenige der jüngeren im Westen und deutlich über derjenigen älterer Menschen im Westen. Während also in internationalen Studien immer wieder festgestellt wird, daß ältere Menschen im Vergleich zu jüngeren relativ selten Opfer werden (vgl. Fattah, 1989), gilt dies für die Bundesrepublik nach der Wende im großen und ganzen zwar auch, für Betrug und Einbruch jedoch nur, solange die neuen und die alten Bundesländer jeweils für sich betrachtet werden. Bezogen auf das "westliche Kriminalitätsniveau" des Jahres 1991 stellt sich die Situation älterer Menschen in den neuen Bundesländern im Hinblick auf Raubdelikte, Einbruchdelikte sowie Betrug als stärker belastet dar.

Gewaltdelikte betreffen demgegenüber in erster Linie junge Menschen (vgl. Abb. 3). Dabei sind die Prävalenzraten für die neuen Bundesländer 1991 signifikant höher sind als die der alten Bundesländer. Fassen wir Raubdelikte, Körperverletzung mit Waffen sowie Vergewaltigung/sexuelle Nötigung als schwerwiegende Gewaltdelikte zusammen, so zeigt sich, daß hiervon jüngere Menschen aus den neuen Bundesländern, die in Großstädten leben, mit Abstand am häufigsten betroffen sind (5,1%). Für die Gesamtstichprobe der Befragten unter 60 Jahre beträgt die Prävalenzrate Ost 2,4%, die Prävalenzrate West 1,6%. Von den befrag-

<sup>5</sup> Die folgende Darstellung von Opfererfahrungen bezieht innerfamiliäre Viktimisierungen, die in vier Teilstichproben der KFN-Opferbefragungen mittels einer speziellen Drop-Off-Technik erhoben wurden, nicht ein.